

Wahlvorschläge für die kommunale Wahl vom Sonntag, 3. Mai 2026

Emmetten

Eingabefrist bis spätestens Montag, 16. März 2026, 12.00 Uhr an das kommunale Abstimmungsbüro Emmetten (Gemeindeverwaltung Emmetten)

(Partei-) Bezeichnung: _____

A. Gemeinde Emmetten (Erneuerungswahlen)

1. Kandidat/in als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2026 - 2030

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

B. Erklärung Kandidatin oder Kandidat

Der/Die Vorgeschlagene bestätigt mit der Unterzeichnung des Wahlvorschlages die Richtigkeit der Angaben. Ebenso erklärt der/die Kandidat/in mit seiner/ihrer Unterschrift, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen (Art. 63 WAG).

C. Unterzeichnende

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens die Unterschrift von fünf Aktivbürger oder Aktivbürgerinnen unter Angabe seines eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und Wohnadresse tragen (§ 18 UAV in Verbindung mit Art. 60 und 61 WAG). Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig. Die Unterzeichnenden haben zudem eine Vertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die **erstunterzeichnende Person** als Vertretung.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					